

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Geschäftsstelle der Vertragskommission: III D 2
90227 5364, quer: 9227

**Beschluss Nr. 5/2009 der
Vertragskommission Jugend am 05.11.2009**

**Rahmenbedingungen für die Verhandlung von Trägerverträgen über
Kurzzeitunterbringung von Säuglingen und Kleinkindern im Alter von
0 bis unter 6 Jahren in Schichtdienstgruppen nach § 34 und § 42 SGB
VIII**

Die Vertragskommission Jugend beschließt hierzu die beiden folgenden Anlagen:

Rahmenbedingungen für die Verhandlung von Trägerverträgen über Kurzzeitunterbringung von Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0 bis unter 6 Jahren in Schichtdienstgruppen nach § 34 und § 42 SGB VIII

1. Grundsätzliches

Die Rahmenleistungsbeschreibungen zu den §§ 34 und 42 SGB VIII umfassen für Kinder unter 6 Jahren nur Regelungen zur Unterbringung in familienanalogen Angeboten, da kleinen Kindern der ständige Personalwechsel in Schichtdienstgruppen nicht zugemutet werden sollte.

Die Träger haben deshalb innerhalb von acht Monaten 2008/2009 in über 80 Fällen Ausnahmegenehmigungen bei der Einrichtungsaufsicht beantragt, um der Unterbringungsnot der Bezirke für Kinder unter 6 Jahren, z. T. auch in Geschwisterreihen, nachzukommen. Da die Perspektivklärung, ggf. das familiengerichtliche Verfahren und die Suche nach einer geeigneten Unterbringungsform z. T. erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, bleiben diese kleinen Kinder lange (manchmal bis zu einem Jahr und darüber hinaus) in Einrichtungen, die konzeptionell und personell nicht auf diese Zielgruppe eingerichtet sind.

Die o. g. Fallzahl zeigt deutlich, dass es sich nicht mehr nur um Einzelfälle handelt, denen mit Ausnahmeregelungen begegnet werden kann.

Die Fremdunterbringung von Säuglingen und Kleinkindern (0 bis unter 6 Jahre) stellt eine besondere strukturelle, organisatorische und pädagogische Herausforderung dar. Für die Anträge der Träger auf entsprechende Gruppenangebote für kleine Kinder mussten deshalb Orientierungswerte für die Verhandlung der personellen und sächlichen Ausstattung gefunden werden, da die Regelstandards für Gruppenangebote im Schichtdienst — insbesondere die Gruppengröße — für diese Zielgruppe nicht angemessen sind.

2. Einbettung der Gruppenangebote in ein breites Leistungsspektrum

Mit diesen Rahmenbedingungen für die Verhandlung von Trägerverträgen soll ausdrücklich kein standardisiertes Angebot für kleine Kinder in Schichtdienstgruppen geschaffen werden. Die Krisenunterbringung von Kleinkindern in Schichtdienstgruppen aufgrund fehlender Alternativen kann nur vorübergehend mit bestimmten Ergänzungen und auf Grundlage eines bereits bestehenden stationären Angebotes erfolgen, um die erforderliche (Struktur-)Qualität zu gewährleisten.

Mit dem parallel im Kontext Vollzeitpflege auf Grundlage der §§ 33, 42 SGB VIII vorgelegten Konzept der „Krisenpflege“ soll erreicht werden, dass die Bezirke Pflegefamilien gewinnen können, die zur sofortigen, aber zeitlich befristeten Aufnahme eines kleinen Kindes aus einer Kindeswohlgefährdenden Situation bereit und in der Lage sind. Eine solche familiäre Unterbringung hat — sofern im Einzelfall nicht besondere Gründe dagegen stehen — Vorrang vor einer Unterbringung kleiner Kinder in Schichtdienstgruppen.

Die Rahmenbedingungen für die Verhandlung sehen vor, dass die Unterbringung kleiner Kinder in Schichtdienstgruppen in der Regel auf höchstens 3 Monate befristet und möglichst durch familienanaloge Betreuungsformen ersetzt wird.

3. Bedarf

Pro Jahr erfolgen in Berlin ca. 200 Krisenunterbringungen kleiner Kinder. Der Notdienst hat 2008 272 Kinder unter 6 Jahren betreut, durchschnittlich bleiben sie dort bis zu 4 Tage. Eine rasche Unterbringung in kindgerechten Hilfeformen ist oft nicht möglich. So ist sowohl die Anwerbung geeigneter Adoptionselementer und Pflegefamilien als auch die kleinkindgerechte Ausgestaltung von familienanalogen und Gruppenangeboten in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe notwendig.

4. Kooperationsanforderungen

Die Ausgestaltung der Unterbringungsangebote soll auf der Basis einer bezirklichen Bedarfs-erklärung und durch in der Krisenunterbringung einschlägig erfahrene „Träger des Vertrauens“ erfolgen. Hierzu ist bereits im Vorfeld des Vertragsabschlusses eine enge Kooperation zwischen dem Leistungsanbieter und dem jeweiligen Bezirk unabdingbar.

Ziel ist es, hierbei den verschiedenen Anforderungen hinsichtlich

- a. des besonderen individuellen Bedarfes eines kleinen Kindes
- b. der Einbindung an das jeweilige bezirkliche Konzept zur Krisenunterbringung von gefährdeten Kindern
- c. eines angemessenen Preis-/Leistungsverhältnisses
- d. der adäquaten kleinkindgerechten weiteren Unterbringung

gerecht zu werden.

5. Verfahrensmodalitäten

Vertragsschließende Seite bleibt die für Jugend zuständige Senatsverwaltung in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Bezirk. Jeder Trägervertrag wird am konkreten Einzelfall und Bedarf des Bezirkes orientiert — ein Standardvertrag und ein Standard-Entgelt sind nicht intendiert.

Die im beigefügten Musterträgervertrag aufgeführten Vereinbarungsinhalte stellen Orientierungswerte für die Verhandlung von Trägerverträgen dar, die vor allem als eine kleinkindgerechte Ausprägung der bereits vorliegenden Rahmenleistungsbeschreibungen

- Stationäre Hilfen nach §§ 34, 35, 35a i. V. mit § 41 SGB VIII
- Stationäre Krisenintervention im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII (Anlagen D.6 und D.7 des BRVJug)

zu verstehen sind.

Die Verträge werden auf 2 Jahre befristet, damit die Bedarfssituation spätestens 2011 überprüft werden kann.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung



Otto-Braun-Str. 27
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Otto-Braun-Str. 27 ■ D-10178 Berlin

**Rahmenbedingungen für die Verhandlung von
Trägerverträgen über Kurzzeitunterbringung
von Säuglingen und Kleinkindern im Alter von
0 bis unter 6 Jahren in Schichtdienstgruppen
nach § 34 und § 42 SGB VIII**

Geschäftszeichen III D 31...../ LV, QE
III D 32...../ Entgelte

Bearbeitung Frau..... / LV, QE
Frau/ Entgelte

Zimmer 20:...../ LV, QE
20:...../ Entgelte

Telefon 030 9227/ LV, QE
030 90227/ Entgelte

Vermittlung ■
internet 030 90227 7 ■ 9227

Fax +49 30 90227 5037

EMail

@senbwf.berlin.de

internet www.berlin.de/sen/bwf

Trägervertrag Nr./ 2008

Leistungsvereinbarung, Qualitätsentwicklungsvereinbarung und Entgeltvereinbarung gemäß dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug vom 15.12.2006)

§ 1 Leistungserbringer	Name, Anschrift
	Rechtsform
	vertretungsberechtigt

	<p>Spitzenverband/Verband sonstiger Leistungserbringer (bitte ankreuzen)</p> <p> <input type="checkbox"/> DWBO <input type="checkbox"/> DPWV <input type="checkbox"/> DRK <input type="checkbox"/> AWO <input type="checkbox"/> Caritas <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde <input type="checkbox"/> VPK </p> <p> <input type="checkbox"/> ohne (s. Beitrittsklausel letzte Seite) </p>
--	---

<p>§ 2 Leistungsangebot</p>	<p>Bezeichnung:</p> <p>Kurzzeitunterbringung von Säuglingen und Kleinkindern zur Gewährleistung des Kinderschutzes</p> <p>Gruppenangebot gemäß</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 42 SGB VIII im Rahmen der Inobhutnahme • § 34 SGB VIII <p>Ggf. Name/Anschrift der Einrichtung/des Dienstes</p> <hr/> <p>Hilfeart (bitte ankreuzen)</p> <p> <input type="checkbox"/> ambulante Hilfe <input type="checkbox"/> teilstationäre Hilfe/Betriebserlaubnis vom: <input checked="" type="checkbox"/> vollstationäre Hilfe/Betriebserlaubnis vom: </p>
------------------------------------	--

§ 3 Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Zielgruppe	<p>Säuglinge und Kleinkinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zur Gewährleistung des Kinderschutzes im Rahmen von § 34 SGB VIII oder § 42 SGB VIII der sozialpädagogischen Krisenintervention bedürfen. • deren Rückkehr in die Familie (zunächst) nicht möglich ist, und für die zur Zeit noch keine (befristete) Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII oder familienanaloge Angebote nach § 34 SGB VIII zur Verfügung stehen.
2. Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Gefahrenabwehr • Sicherung der vitalen Grundbedürfnisse • Gewährleistung emotional verlässlicher Betreuung nach physischen und/ oder psychischen Traumatisierungen • Mitwirkung bei der Klärung der familiären Beziehungen • Begleitung des Eltern-Kind-Kontaktes
3. Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Entwicklungspsychologie und Kleinkindpädagogik • Säuglingsfürsorge und -pflege • Gestaltung eines geschützten pädagogischen Entwicklungsmilieus • Einbeziehung der Bezugspersonen, Eltern- bzw. Familienarbeit
4. Inhalt, Umfang und Struktur der Leistung	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sofortige Aufnahme zur Gewährleistung des Kinderschutzes • Sicherung der Grundbedürfnisse • Sicherstellung der ärztlichen Aufnahmeuntersuchung • ggf. Initiierung medizinischer bzw. therapeutischer Hilfe • Versorgung, Pflege und Förderung von Säuglingen und Kleinkindern hinsichtlich deren körperlicher, seelischer, geistiger und motorischer Entwicklung • alters- und situationsgerechter flexibler Personaleinsatz • Mitwirkung bei der Prüfung der Rückkehroption durch das Jugendamt • Kooperation mit dem Jugendamt und Einbeziehung der am Hilfeprozess Beteiligten • einzelfallbezogene Kooperation mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, niedergelassenen Kinderärzten • Sicherstellung der Qualitätsentwicklung, Koordination und Leitung, sowie Teambesprechung, kollegiale Beratung, Fortbildung und Supervision

	<p>Umfang und Struktur: Kurzzeitunterbringung von Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0 bis unter 6 Jahren in Schichtdienstgruppen nach § 34 und § 42 SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> gemäß § 42 SGB VIII im Rahmen der Inobhutnahme gemäß § 34 SGB VIII <p>Die Gruppen sollen altersdifferenziert sein, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Säuglingen und Kleinkindern Rechnung zu tragen. Geschwisterkinder sollen einer Gruppe zugeordnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Gruppe/n mit 6 Plätzen für Säuglinge und Kleinkinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren und Gruppe/n mit 6 bis 8 Plätzen für Kleinkinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren <p>jeweils in einer Rund-um-die-Uhr Betreuung im Schichtdienst mit <u>aktivem</u> Nachtdienst. Eine Einbindung in vorhandene Leistungsangebote wird vorausgesetzt.</p> <p>Die Betreuungsdichte entspricht: 1 Fachkraft zu 0,92 Kindern bei 6 Plätzen 1 Fachkraft zu 1,08 Kindern bei 7 Plätzen 1 Fachkraft zu 1,23 Kindern bei 8 Plätzen</p> <p>Die Aufenthaltsdauer beträgt i. d. R. höchstens 3 Monate.</p>	
5. Platzzahl/ Gruppengröße	Gruppe/n mit 6 bis 8 Plätzen	
6. Personelle Ausstattung/Soll-Stellen	<p>Stellenumfang (festangestellte Mitarbeiter)</p> <p>Intensivleistung</p> <p>4,5 % pro Platz für Leitung, Koordination und Qualitätssicherung</p>	<p>Qualifikation/Funktion</p> <p>staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in/-Sozialpädagoge/in Vgr. IVb/IVa BAT/BAT-O</p>
	<p>Gruppe für 0- bis unter 3-jährige Kinder</p> <p>0,50 Stelle</p>	<p>staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in/-Sozialpädagoge/in, Vgr. IVb BAT/BAT-O</p>
	<p>5,00 Stellen</p>	<p>staatlich anerkannte Erzieher/innen, Vgr. Vc/Vb BAT/BAT-O</p>
	<p>1,00 Stelle</p>	<p>i. d. R. Kinderkrankenschwester/-pfleger, Kr. VII/VIII</p>

	Gruppe für 3- bis unter 6-jährige Kinder	
	0,50 Stelle	staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in/-Sozialpädagoge/in; Vgr. IVb BAT/BAT-O
	6,00 Stellen	staatlich anerkannte Erzieher/innen Vgr. Vc/Vb BAT/BAT-O
7. Supervision, Qualitätsentwicklung und Fortbildung	500 € je vollbeschäftigte Fachkraft für Fortbildung, externe Supervision und Qualitätssicherung	
8. Betriebsnotwendige Anlagen, sächliche Ausstattung, unter anderem: - Räumliche Gegebenheiten, einschließlich Benennung der Nutzfläche in qm - Besonderheiten der Ausstattung/ spezifische Leistungsmerkmale	Freiflächen und Spielmöglichkeiten Mittel für hauswirtschaftliche Versorgung von 20.000 € je Gruppe.	

§ 4 Qualitätsentwicklung des Leistungsangebotes

Entwicklung von Prozessqualität anhand eines ausgewählten Schlüsselprozesses

(bitte Schlüsselprozess auswählen, nachfolgend ankreuzen und dazu Qualitätsentwicklung in der Tabelle beschreiben)

- Aktive Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- Gestaltung der Erziehungsplanung
- Aufnahmeverfahren/Beginn der Hilfe
- Entlassungsverfahren/Beendigung der Hilfe
- Alltagsgestaltung in ausgewählten Situationen
- Intervention bei Krisen
- Abstimmung mit und Einbeziehung von Eltern bzw. den nach §§ 7, 8 und 36 SGB VIII zu Beteiligten
- Mitwirkung in Abstimmungs- und Planungsverfahren gemäß §§ 78/80 SGB VIII
- Weiterer: **Gestaltung der Aufnahme von Säuglingen und Kleinkindern**

Ziel	<p>Die Aufnahme erfolgt fallangemessen und berücksichtigt sowohl die altersgemäßen Bedürfnisse als auch die individuelle Bedürftigkeit der Säuglinge und Kleinkinder vor dem Hintergrund des Unterbringungsanlasses.</p> <p>Der professionelle Umgang der Fachkräfte mit den Personensorgeberechtigten bzw. den Hauptbezugspersonen des Kindes wird fallangemessen gewährleistet.</p>
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt ein geregelttes Verfahren zur Aufnahme und zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, das allen Fachkräften bekannt ist. • Eine Fachkraft übernimmt die verbindliche Betreuung und Versorgung des Kindes. • Der Austausch und die Abstimmung mit dem Jugendamt zu notwendigen Informationen erfolgt mit der Aufnahme. • Eine gesundheitliche Risikoeinschätzung und eine ärztliche Aufnahmeuntersuchung werden sichergestellt. • Die Absprachen und das weitere Vorgehen werden fallbezogen dokumentiert.
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Träger stellt sein Aufnahmeverfahren und die Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt anhand konkreter Hilfeverläufe im Qualitätsdialog vor. • Der Träger dokumentiert und überprüft die Abläufe des Aufnahmeprozesses hinsichtlich des Anspruchs der zeitnahen Folge der Schritte.

Entwicklung von Strukturqualität anhand eines ausgewählten Qualitätsmerkmals
 (bitte Merkmal auswählen, nachfolgend ankreuzen und dazu Qualitätsentwicklung in der Tabelle beschreiben)

- Sicherstellung der Kontinuität der Betreuung
- Adressatengemäße Ausstattung der Räume
- Transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- Gewährleistung von Individualität und Intimität
- Vernetzung der Angebote im Rahmen regionaler Jugendhilfeplanung
- Weitere:

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuung, Versorgung und Pflege orientiert sich an den altersspezifischen Bedürfnissen nach Sicherheit und Konstanz und nach dem Entwicklungsstand der Säuglinge und Kleinkinder. • Es werden konstante Ansprechpartner/innen für das Jugendamt, die Personensorgeberechtigten und ggf. weitere Kooperationspartner/innen benannt.
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Konstanz in der Betreuung wird durch überwiegend berufserfahrene festangestellte Mitarbeiter/innen gewährleistet. • Die fallzuständige Fachkraft koordiniert, initiiert und bündelt das inhaltliche Vorgehen der notwendigen Termine unter Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten und unter Beachtung der geplanten Aufenthaltsdauer von maximal 3 Monaten. • Es erfolgt eine Falldokumentation entsprechend eines einheitlichen Dokumentationssystems. • Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII und der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII durch den Leistungserbringer (Anlage E des BRVJug) wird sichergestellt.
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachkräfte überprüfen in Team- und Fallberatungen die personelle Aufstellung und dokumentieren die Dienstpläne. • Die Beteiligten kennen die fallzuständige Fachkraft und ihre Vertretung.

Entwicklung von Ergebnisqualität bezogen auf die in der Leistungsbeschreibung (§ 3) vereinbarten Ziele:

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Die akute Gefährdungssituation ist abgewendet. • Die stationäre sozialpädagogische Krisenintervention ist nach spätestens 3 Monaten beendet. • Die weiteren Schritte zur Problemlösung sind mit allen Beteiligten abgestimmt und nachvollziehbar.
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • In Abstimmung mit dem Jugendamt entwickelt das Team fallangemessene Interventionen zur Bewältigung der Krise und ggf. Vorschläge zur Problemklärung bzw. für mögliche Anschlusshilfen. • Es werden regelmäßig und fallangemessen Gespräche zur Bewältigung der Krisensituation mit den Eltern/Personen-sorgeberechtigten und ggf. anderen Bezugspersonen geführt. • Es erfolgt eine regelmäßige Reflexion von Hilfeverläufen sowohl trägerintern als auch mit dem zuständigen Jugendamt, mit entsprechender Dokumentation.
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abschlussgespräche werden anhand eines Gesprächsleitfadens zur Beendigung der Hilfe (Hilfeverlauf, Zielerreichung, Hemmnisse, förderliche Aspekte) geführt und dokumentiert. • Evaluation und Statistik zu Hilfeverläufen, insbesondere zur Dauer der Unterbringung

Der Dialog zur Qualitätsentwicklung wird wie folgt durchgeführt:

Der Träger lädt ein Jahr nach Abschluss des Trägervertrages alle verantwortlichen Akteure zum Dialog über die gemeinsam ausgewählten Schlüsselprozesse ein. Zur Vorbereitung des Dialoges reicht der Träger 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin einen aktuellen Qualitätsbericht bei der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung ein.

Die Dialogpartner sind der Leistungserbringer und die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung. Bei ausschließlich regional wirksamen Angeboten ist das örtlich zuständige Jugendamt zu beteiligen. Die Einschätzung und Bewertung der die Leistung in Anspruch nehmenden Jugendämter werden in geeigneter Weise in den Dialog eingebracht.

Die von einem Leistungserbringer betreuten jungen Menschen und ihre Angehörigen haben das Recht, in geeigneter Weise beteiligt zu werden. Hierbei sind sie zu unterstützen.

Zum Dialog lädt der Leistungserbringer schriftlich ein; darüber hinaus kann der Dialog auch auf Wunsch jedes einzelnen Dialogpartners stattfinden. Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Leistungserbringer die Anforderungen zur Erbringung von Leistungen in der vereinbarten Qualität nicht oder nicht mehr erfüllt, lädt die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung den Leistungserbringer schriftlich zum Dialog ein. Im Konfliktfall ist der jeweilige Spitzenverband zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Bewertung der Qualität im Dialog werden von den beteiligten Dialogpartnern in einem Dokumentationsbogen festgehalten. Der Dokumentationsbogen gilt als Anhang zum Trägervertrag und ersetzt die Neufassung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

§ 5 Entgeltvereinbarung

Einrichtung/Dienst	Muster Gruppenangebot Inobhutnahme (0 bis unter 3 Jahre) Muster Gruppenangebot Intensivleistung (0 bis unter 3 Jahre)
Aktenzeichen	

Das Entgelt setzt sich gemäß Tz 16. des BRVJug wie folgt zusammen:

A. Leistungsentgelt (Personalkosten und Sachaufwand)		
B. Investitionsentgelt		
C. Aufwendungen gemäß § 39 SGB VIII (Nebenkosten)	Unter die <u>Entgeltanpassung</u> fallende Aufwendungen Schulmaterialien	
	Nicht unter die <u>Entgeltanpassung</u> fallende Aufwendungen Bekleidungsersatz (Pauschale bis zum vollendeten 15. Lebensjahr), Vereinsbeiträge, Sport, Hobby, Musikunterricht, Reisezuschuss, Weihnachtsbeihilfe	
Entgelt	mit Nebenkosten	
	ohne Nebenkosten	

Das Entgelt ist gleichzeitig die Basis für künftige Entgeltanpassungen.

Durch Unterzeichnung des Vertrages tritt der Träger dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder -und Jugendhilfe bei. Damit werden gleichzeitig die Beschlüsse der Vertragskommission anerkannt.

Mit Datum der Unterzeichnung dieses Vertrages gilt die zuvor beschriebene Leistung, deren Qualität sowie das Entgelt als vereinbart.

Für das Land Berlin
Im Auftrag

Für den Leistungserbringer
In Vertretung

Berlin, den

Berlin, den